

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 97 (1983)

**Artikel:** Die Wappenpyramide  
**Autor:** Mattern, Günter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-745982>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wappenpyramide

· VON GÜNTER MATTERN

Diebold Schilling zeigt uns in seiner Luzerner Bilderchronik Ratsstuben mit den Butzenscheibenfenstern der Stände Luzern, Schaffhausen und Basel. In diesen finden wir Glasgemälde, die kurzstielige Banner dergestalt wiedergeben, dass die Fahnenstange bald quer über die Fläche gelegt ist, so dass das quadratisch geformte Wappen schräggeteilt erscheint, bald annähernd parallel zur senkrechten Seite<sup>1</sup>.

Die Scheiben der kleinen Luzerner Ratsstube sowie die von Stans weisen bereits den Typ auf, der über zweihundert Jahre als *die* Standesscheibenkomposition schlechthin anzusehen ist: über zwei einander zugeneigten Schilden steht das Reichswappen mit Reichskrone.

## DEFINITION

Nach Schneider<sup>2</sup> weist die Standesscheibe folgende stereotype Form auf: zunächst der Standesschild, immer überhöht vom Schild mit dem Reichswappen, der seinerseits die Reichskrone trägt. Diese Anordnung mit mindestens zwei Wappenschilden wird «Wappenpyramide» genannt (Abb. 1).

## FORM

Es gibt nun mehrere Kompositionsmöglichkeiten; entweder steht der Reichsschild (grösser oder kleiner) über einem einzigen oder über Schilden, die einander zugeneigt sind. Mehr als drei Schilde sind selten, kommen aber vor, wie wir noch sehen werden. Der Reichsschild

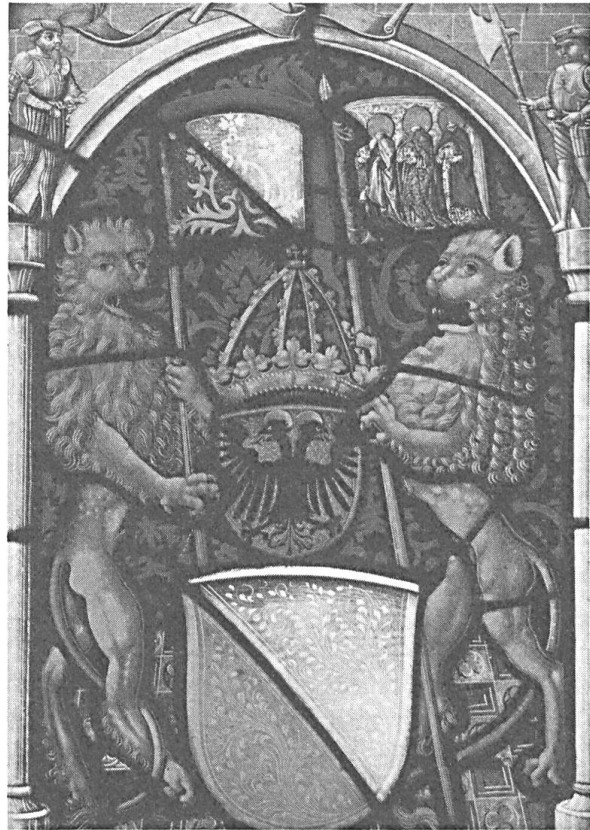


Abb. 1. Standesscheibe von Zürich (Lukas Zeiner), 1500 (Schweiz. Landesmuseum Zürich [SLM]).

ist also ein wesentliches Element und steht ursprünglich als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit. Über dem Reichsschild steht oder schwebt die Reichskrone. Das Ganze wird meistens von zwei Schildhaltern gestützt, die ihrerseits das Standesbanner oder die Reichsinsignien halten. Die Schildhalter geben diesen Standesscheiben den künstlerischen Gehalt, denn hier konnte der Glasmaler seinen Scheiben individuelle Züge verleihen. Zürich führt die Löwen, Bern die Bären, Glarus die Greifen, Unterwalden die geflügelten

<sup>1</sup> BOESCH P.: *Die Schweizer Glasmalerei*, in: «Schweizer Kunst», Band 6, Basel 1955, S 68

<sup>2</sup> SCHNEIDER J.: *Die Standesscheiben von Lukas Zeiner im Tagsatzungssaal zu Baden* (Schweiz), in: «Basler Studien zur Kunstgeschichte», Band 12, Basel 1954, S. 12 f.

Engel, Luzern die Wilden Männer<sup>3</sup>, die übrigen Orte bringen schlanke Krieger in bunter Kleidung.

## SINNGEHALT

Die Frage nach der Gestaltung der Wappenanordnung in den Standesscheiben sehen wir in drei Überlegungen beantwortet:

*Ausnutzung des Raumes:* Das Siegel Herzog Friedrichs IV. («mit der leeren Tasche»), dessen Einflussgebiet sich bis ins Oberelsass erstreckte, zeigt im architektonisch ausgestaltetem Dreipass das Wappen Österreichs, unten, einander zugeneigt, die Schilde von Kärnten und Tirol (von 1411)<sup>4</sup>.

Einen weiteren Beleg aus der Standesheraldik erblicken wir am Altar von St. Sigmund im Pustertal, das oben den Adler des römisch-deutschen Königs, unten, nebeneinander gestellt, die Schilde Tirols und des Bistums Brixen aufweist<sup>5, 6</sup>.

Eine Ofenkachel in der «Kaiserstube» in der Landesfürstlichen Burg von Meran (um 1460) bringt bereits in klassischer Vollendung die Wappenpyramide: Oben das Wappen Österreichs mit Helm, Helmdecken und Pfauenstoss, unten, einander zugeneigt, die Wappenschilder Tirols und Merans<sup>7</sup>.

In Konrad Grünenbergs Wappenbuch von 1483 ist auf Folio II eine Pyramide dargestellt: Die einander zugewandten Schilde von Alt- und Neu-Österreich, überhöht vom doppelköpfigen Reichsadler ohne Krone.

Die älteste erhaltene Darstellung des Berner Wappens prangt am ca. 1412 geschaffenen Säulenkapitell in der grossen Eingangshalle des Berner Rathauses: auch hier wieder der Reichsschild mit dem doppelköpfigen gekrönten Adler. Der etwas grössere Reichsschild ist beidseits begleitet von einem ihm zugeneigten Berner Schild<sup>8</sup>.

*Rangfolge:* Eine andere Überlegung in der Ausgestaltung des Raumes spielt eben-

falls eine wichtige Rolle: Über dem Wappen des Landes steht das ranghöhere; die oben genannten Beispiele zeigen dies anschaulich.

In zahlreichen Beispielen aus der Kirchenheraldik kennen wir zwei aneinander gelehnte Schilde, die von einer höheren Macht gehalten und beschützt werden. Dies bezeugt die Wappenseite aus dem Urbar der habsburgischen Veste Rheinfelden (um 1410), das Friedrich IV. anlegen liess: Die Schilde Tirols und Österreichs werden von einem Engel gestützt. Weitere Beispiele dieses Art finden wir im Marmorrelief mit den Wappen Österreichs und Tirols über dem Haupteingang von Schloss Sigmundskron (von 1474); beide Schilde werden von einem Engel gehalten<sup>6, 9</sup>.

Schöne Zeugen dieser Art gibt es auch hierzulande, so in der Peterskirche zu Basel, dessen zweite Säule in der rechten Reihe ein Allianzwappen der Hans († 1386) und Adelheid Bidermann<sup>10</sup> trägt, wobei die Schilde von einem herrlich ausgebildeten Engel gehalten werden, dessen Flügel den oberen Rand der Schilde bedecken. Ein ähnliches Beispiel sehen wir in der Kirche zu Orbe (VD), wo ein Gewölbeschlussstein einen Engel trägt, der die Schilde von Bern und Freiburg unter seine Fittiche nimmt. Ein weiterer schöner Beleg ist die von Hans Werro 1508 geschaffene Stadtscheibe von Payerne:

<sup>3</sup> WOLFRAM R.: *Wappenhalter und Symbolgestalten*, in: «Studien zu älteren Schweizer Volkskultur», hsg. von der Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsber., 362. Bd., Wien 1980, S. 107–166.

<sup>4</sup> HYE F. H.: *Das Tiroler Landeswappen*, Innsbruck 1972, Tafel 15.

<sup>5</sup> HYE F. H.: *op. cit.* 4, Tf. 18.

<sup>6</sup> HYE F. H.: *op. cit.* 4, Tf. 26.

<sup>7</sup> HYE F. H.: *Der Altar von St. Sigmund im Pustertal, ein Denkmal zur Erinnerung an die Geburt Herzog Sigmunds des Münzreichen*, in: «Der Schlern», Jg. 46, 120–124, Bozen 1972.

<sup>8</sup> FISCHER R. V., LERCH CHR.: *Wappen und Landesfarben*, in: «Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone», Bern 1948, S. 303–316.

<sup>9</sup> HYE F. H.: *op. cit.* 4, Tf. 29.

<sup>10</sup> *Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Band 5, S. 76–77, Abb. 101, Basel 1966.



Abb. 2. Stadtscheibe von Payerne (Hans Werro), 1508 (Kirche zu Payerne, frdl. Genehmigung Pfarrei Payerne).

Zwei einander zugeneigte Schilde (beide von Silber und Rot gespalten [!]), die von zwei Engeln gehalten werden. Anstelle des Reichsadlers oder eines Standesschildes schützt hier die Madonna mit dem Kinde, auf einer Mondsichel stehend<sup>11</sup> (Abb. 2). Die Basler Standesscheiben werden ebenfalls von Engeln gehalten.

In allen hier aufgeführten Beispielen symbolisiert der Engel die höhere, die göttliche Macht, unter deren Schutz sich die Landesfürsten, Stände und Familien begeben und stellen möchten. Dieses Sinnbild wurde weiter abstrahiert, und die göttliche Allmacht durch die des von Gott begnadeten Kaisers und später durch die des Staates ersetzt.

*Wappenfolge:* Doch es gibt noch einen weiteren Gedankengang, der nachvollzogen werden sollte. Der Schweizer Glasmaler Lukas Zeiner wurde vom jungen Dürer und von Schongauer wesentlich beeinflusst<sup>12</sup>. Und Dürer lebte in Nürnberg, in einer Stadt, die zwei Wappen führte. Der Nürnberger Dreipass, bestehend aus den Schilden mit dem Reichsadler und dem Königkopf (grosses Stadtwappen) und dem kleinen Stadtwappen mit dem gespaltenen Schilde, kommt

bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor. Diese Form war u.a. an dem 1481 erbauten Peststadel in der Tetzeltgasse angebracht, der 1945 durch Bomben zerstört wurde. Erhalten geblieben ist dagegen die von Adam Kraft geschaffene Wappendreiheit über dem Haupteingang der Mauthalle in der Königstrasse aus dem Jahre 1498. Von der Nürnberger Wappenpyramide berichtet erstmals die Chronik des Sigmund Meisterlin aus dem Jahre 1488. Danach besass die Reichsstadt schon unter Karl IV. die drei oben genannten Wappen. Nach Neubecker<sup>13</sup> war diese Wappendreiheit zwingend, um die beiden Wappen sowie die Reichsunmittelbarkeit auszudrücken.

Diese Notwendigkeit finden wir ebenfalls in den Wappen des Standes Unterwalden, wo die Schilde von Nid- und Obwalden gleichrangig angeordnet und vom Reichsschild als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit überhöht sind<sup>14</sup> (Abb. 3).

Schwäbisch-Hall als Reichsstadt und -münzstätte führte neben dem städtischen Schild (in Rot ein goldenes Schildhaupt)

<sup>11</sup> ANDERES B.: *Die spätgotische Glasmalerei in Freiburg i.Ü.*, Freiburg i.Ü. 1963 S. 134 f., Tf. 109 und 110.

<sup>12</sup> SCHNEIDER J.: *op. cit.* 2, S. 68 ff.

<sup>13</sup> NEUBECKER O.: *Heraldik zwischen Waffenpraxis und Wappengraphik, Wappenkunst bei Dürer und zu Dürers Zeit*, in: «Albrecht Dürers Umwelt, Festschrift zum 500. Geburtstag» (=Nürnberger Forschungen, Band 15) Nürnberg 1971, S. 139–219, bes. S. 216: Wappen 1) ein blauer Schild, darin ein gekrönter, goldener menschenköpfiger Adler, 2) ein gespaltenen Schild, darin in der einen, der goldenen Hälfte, ein halber schwarzer Adler am Spalt, in der anderen eine mehrfach silbern-rote Schrägeilung. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts findet man beide Schilde in der Art der Allianzwapen gegeneinandergelehnt und da, wo bei den Allianzwapen die Helmzier zu stehen kommt, das Kaiser- und Reichswappen, letztes teils mit, teils ohne Reichskrone über dem Schilde (vgl. auch SCHAFFER R.: *Die Siegel und Wappen der Reichsstadt Nürnberg*, in: «Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte», Jg. 10, München 1937, S. 157–203, bes. 179–181).

Das Münzwesen Nürnbergs ist reich an solchen Pyramiden: von 1621 kennen wir einen Halbtaler, von 1624 und 1625 ähnlich gestaltete Taler, bei denen allerdings der Reichsschild den habsburgischen Herzschild aufweist (Gold- und Silbermünzen, Auktionskatalog Nr. 13, Basel 1984, S. 89–99).

<sup>14</sup> *Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Band 1, S. 499–500, Abb. 383, Basel 1932 (Neudruck 1971), angefertigt von Anthoni GLASER.



Abb. 3. Standesscheibe von Unterwalden im Rathaus zu Basel (Anthoni Glaser), 1520.

- einen weiteren: Geteilt von Rot und Blau, oben ein goldenes Kreuz, unten eine silberne erhobene Hand. Diese beiden Wappen sind häufig in Dokumenten und später auch in Münzen von einem Reichschild samt Krone überhöht worden. Hier trägt allerdings der Adler den österreichisch-burgundischen Herzschild<sup>15</sup>.

Jedoch nicht nur Reichsstädte und -stände mit zwei Hoheitszeichen, sondern auch andere reichsunmittelbare Städte verwendeten diese Komposition: So finden wir am Rententurm zwei Frankfurter Stadtschilde vom 15. Jahrhundert, vom schwebenden Königsadler (ohne Krone) in den Fängen gehalten<sup>16</sup>.

Auch für Ulm ist diese Kombination nachgewiesen: Die Wappendreiheit mit zweimaliger Darstellung des Ulmer Stadtwappens finden wir im sogenannten Ratsfenster von 1480. Der «Fischkasten», d.h. der Marktbrunnen von 1482 zeigt eine ähnliche Pyramide<sup>17</sup>. In Konstanz bewun-

<sup>15</sup> PFEIFFER W.: *Wappen, Siegel und Fahne der Stadt Schwäbisch-Hall*, in: «Schriftenreihe des Vereins Alt Hall», Heft 3/4, Schwäbisch Hall 1975. – Auch diese Reichsstadt verwendete den Dreipass, z.B. auf zwei Talern von 1742 und 1777 (Gold- und Silbermünzen, Auktionskatalog Nr. 13, Basel 1984, S. 121).

<sup>16</sup> HÄUSSLER B.: *Wappen, Siegel, Zeichen der Frankfurter Stadthoheit in sieben Jahrhunderten*, hsg. vom Presseamt Frankfurt (1978).

<sup>17</sup> PFELEIDERER R.: *Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart*, Ulm 1907, S. 53 ff.

dern wir am Rathaus die Wappendreiheit von 1479 mit dem zweimal abgebildeten Stadtwappen und dem Reichsadler<sup>18</sup>. Analoges lässt sich für Überlingen aus der Zeit von 1493 nachweisen<sup>19</sup>. Die kleine Reichsstadt Isny verwendete ebenfalls diese Komposition<sup>20</sup>.

Die Wappenpyramide können wir am Ravensburger Tor der Reichsstadt Wangen am Bodensee betrachten, die aus dem 15. Jahrhundert stammt und den Königsadler als Stadtwappen und den Reichsadler (Kaiseradler) als «höheren» Schild aufweist<sup>21, 22</sup>.

Die Bedeutung der «Wappenvereinigung» zu einer Pyramide kennzeichnet Hauptmann so: Der Reichsadler in Verbindung mit dem Stadt- oder Standeswappen ist das *signum subiectionis*, oder wie es über Regensburg heisst, wo Heinrich VII. dem Jakobsstift erlaubte, den kaiserlichen Adler zu führen, das *argumentum sui liberatis et nostri mundiburdii* (Zeichen ihrer Freiheit und unserer Schutzherrschaft)<sup>23</sup>.

## REICHSADLER

Während ursprünglich der Reichsadler als Zeichen der Reichsstandschaft diente und damit die reichsunmittelbare Stellung des Ortes betont wurde, achtete man auch nach der *de facto*-Loslösung der XIII Alten Orte vom Reich im Jahre 1499 argwöhnisch darauf, dass *reichsmittelbare* Gebiete, die vollwertige Mitglieder der Eidgenossenschaft wurden, den Reichsadler nicht führen durften. Appenzell wurde 1513 eidgenössischer Ort, war aber nie Reichsland und weist deswegen auch keine Reichsinsignien auf. Erst viel später, seit 1599, wurde Appenzell den anderen Ständen gleichgestellt, und seitdem verwendete Appenzell die Reichslemme<sup>24</sup>.

Das Reichssymbol wandelte sich während des 15. und 16. Jahrhunderts, anfänglich als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit wurde es später zum Symbol der höchsten irdischen Macht. Dass es sich hierbei nicht um eine ästhetische Spielerei

und Anordnung der Schilde handelte, sondern wohl eher auf die irdische «Dreifaltigkeit» hindeuten sollte, zeigt wohl auch der allmähliche Ersatz des Reichsdurch den Standesschild und damit auch der Name der Dreipässe, so z.B. der Ausdruck «Bernrych»<sup>25</sup>.

Diese Anordnung blieb sogar noch nach der *de iure*-Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich bestehen, besitzen wir doch Standesscheiben von 1680, so z.B. die von Luzern dem Kloster Altdorf (Uri) geschenkte Scheibe. Allerdings handelt es sich hierbei eher um einen Abklatsch denn um eine künstlerische Neuschöpfung. Die 1673 geschaffene Standesscheibe von Zug mit den unten angebrachten sechs Ämterwappen und die 1671 wohl für die Kirche von Ringgenberg (BE) gestiftete Berner Standesscheibe gehören hierzu.

<sup>18</sup> METZ Fr.: *Vorderösterreich*, Teil 2, Freiburg i.Br. 1959, S. 611.

<sup>19</sup> BELOW G.v.: *Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum*, in: «Monographien zur Weltgeschichte», Band 6, Leipzig 1898, S. 61

<sup>20</sup> LANZ O.: *Münz- und Geldgeschichte von Isny*, in: «Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte», N.F. Jg. 35, Stuttgart 1929, S. 139, 148 und 156.

<sup>21</sup> HYE F. H.: *Der Doppeladler als Symbol für Kaiser und Reich*, in: «Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung», 81. Bd., Wien 1973, S. 63–100, bes. S. 88–89.

<sup>22</sup> SCHMIDT B.: *Deutsche Reichsstädte*, Darmstadt 1963, Tf. 29.

<sup>23</sup> HAUPTMANN F.: *Deutscher Herold*, Berlin 1884, S. 20 ff.

<sup>24</sup> SCHNEIDER J.: *Katalog der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums Zürich: Glasgemälde*, Band II, Zürich 1970, Nr. 422.

<sup>25</sup> In Berner Quellen herrscht für das Standeswappen der Ausdruck «Eren wapen» vor, besonders im 16. Jahrhundert. In der Deutschseckelmeisterrechnung (DSMR) kommt 1554 (2. Halbjahr) der Ausdruck «Fenster mit dem Rych» vor, analog in der Amtsrechnung (AR) von Aarberg 1565/66 «Wappen mit dem Rych». Aus diesen Angaben ist noch nicht zwingend abzuleiten, dass damit das «Bern-Rych» gemeint ist. Der Ausdruck ist erstmals in der AR Interlaken von 1554/55, dann in den DSMR 1555/II, 1572/II, 1576/II, 1582/II, 1587/I, 1590/II und etwas häufiger in den DSMR und AR des 17. Jahrhunderts zu finden. Wohl in der gleichen Bedeutung finden wir in den DSMR 1589/II den Hinweis aufs «Rychswappen».

Somit scheint der Ausdruck «Bern-Rych» in der Zeit um 1554 aufgekommen zu sein. Vielleicht steht dies in Zusammenhang mit den neuen Vorstellungen von Gottgnadentum und Souveränität, die erst nach der Reformation aufkamen (siehe auch: FELLER R.: *Der Staat*, in: «Geschichte Berns», 2. Bd., Bern 1954, S. 298 ff.)/Diese Hinweise verdanken wir Herrn Dr. H. Matile, Bern.



Abb. 4. Standesscheibe von Basel (Oswald Göschel), 1505 (SLM, Eigentum der Gottfried Keller Stiftung [GKS], Dep. Nr. 29).

Das Portal der Kirche zu Stans von 1641 trägt eine von Greifen gehaltene Wappenpyramide in der klassischen Anordnung. Der Türaufsatz im Schloss zu Monthey (VS) von 1716 zeigt in Toccaillerverzierung eine Pyramide, bestehend aus den beiden Walliser Schilden mit den 7 Sternen, überhöht vom Reichsadler, zwischen den beiden Schilden dasjenige des Landvogts Schiner<sup>26</sup>. Die 1747 geschaffene Torbogenbekrönung des Rathauses von Sarnen weist immer noch die alte, von Löwen gehaltene Wappenpyramide mit dem Doppeladler und der Reichskrone auf<sup>27</sup>.

Interessant ist die 1505 vom Luzerner Oswald Göschel angefertigte Scheibe des Standes Basel: Wir sehen hier den Baselstab in zwei einander zugekehrten Schilden, darüber der Reichsadler mit Reichskrone<sup>28</sup>. Lehmann erwähnt zudem, «dass die Kartause früher einen grossartigen Bestand an Glasgemälden besass; kümmerliche Reste sind uns erhalten geblieben, so

<sup>26</sup> Durrer R.: *Das Wappen von Unterwalden*, in: SAH 19. Jg., 1905, S. 3–28, bes. S. 16.

<sup>27</sup> Furrer S.: *Geschichte des Wallis, Sitten 1850*/Nachtrag von J. Wick, S. 107 Rückseite (aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Basel).

<sup>28</sup> Schneider, *op. cit.* 24, Band I, Nr. 85.

auch ein Reichsschild, vielleicht der letzte Überrest einer Basler Standesscheibe, die der Rat an die Kartause geschenkt hatte»<sup>29</sup>. Boesch's Bemerkung, dass den Glasmalern im Falle Basels ein Fehler unterlaufen sei, da das Reichswappen in einer Bischofsstadt nicht geführt werden dürfte, stimmt nicht, denn Basel löste sich bereits im 14. Jahrhundert vom Bischof als Oberherren und erlangte allmählich die Reichsstandschaft<sup>30</sup> (Abb. 4).

Jedoch verwendete Basel äusserst selten den Reichsadler; dieser trat nur dann in Erscheinung, wenn ein auswärtiger Glasmaler die Scheibe aufsetzte. Kölner<sup>31</sup> begründet Basels Verzicht auf dieses Symbol der Reichsstandschaft mit der verfassungsrechtlichen Stellung als «freie Stadt». Dieses Vorrecht genoss Basel zusammen mit Köln, Mainz, Worms, Speyer, Regensburg und Strassburg, also in Gesellschaft von ehemals bischöflichen Städten, die die Reichsfreiheit erkämpft oder erkauft hatten.

Mehrheitlich sehen wir in der Wappendreiheit den doppelköpfigen, den Reichsadler, meistens nimbiert und häufig auch bekrönt. Wir kennen allerdings auch genügend Beispiele, vor allem bei älteren Scheiben und Reliefs, in denen der einköpfige, der Königsadler, auftritt. Wir können festhalten, dass seit Beginn des 16. Jahrhunderts der Reichsadler des Kaisers im wesentlichen auftritt, obwohl hier keine Regel bestanden hat.

## STANDESSCHEIBEN

Über die Wappenpyramide in den Standesscheiben der Alten Orte besteht eine umfangreiche Literatur<sup>32</sup>. Darum möchten wir hier nur auf einige Sonderfälle zu sprechen kommen: Auf die Kombination der Schilde von Nid- und Obwalden mit dem Reichsschild wurde bereits hingewiesen<sup>14</sup>.

*Kombination zweier Wappenschilde:* In der Peterskirche von Luzern hat sich ein Zeichen der Waffenbrüderschaft

zwischen Luzern und Uri erhalten. Dieses «Arbedo-Denkmal» soll an die Schlacht von Arbedo vom 30. Juni 1422 erinnern. Zum Gedächtnis daran wurde im 15. Jahrhundert die hölzerne Tafel geschaffen. Eine schöne Darstellung davon gibt auch Diebold Schilling in seiner Luzerner Chronik von 1513 wieder<sup>33</sup>.

Eine 1681 von Solothurn gestiftete Wappenscheibe zeigt links den Solothurner Schild, rechts den Gomser Zendschild, überhöht vom Reichsadler mit Reichskrone. Diese Scheibe (Abb. 5) wurde aufgrund der Allianzerneuerung der 7 katholischen Orte mit dem Wallis und seinen Zenden geschaffen. Es müssen noch andere solche Scheiben hergestellt worden sein, so in der Kombination *Luzern und Sitten, Uri, und Siders, Schwyz und Visp* sowie *Freiburg und Brig*<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> LEHMANN H.: *Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz*, II. Teil: Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert, 2. Hälfte, 1. Abschnitt: St. Gallen, Schaffhausen, Basel Stadt, in: *Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich*, Bd. 26, Nr. 6, Zürich 1908, S. 297.

<sup>30</sup> BOESCH P.: *op. cit.* 1, S. 74.

<sup>31</sup> KÖLNER P.: *Die Feuerschützengesellschaft zu Basel*, Basel 1946, S. 256–305: Die Glasgemälde im Schützenhaus zu Basel.

RYFF Andreas: *Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597*: «Die Stat Basel hat nit im Gebrouch, wie andere Orth der Eydtgnoschaft pflügen ze thoun, das wo sy irer Stött oder Orten woppen molen und setzen sy allezeit des Reichs Adler dariber, damit si sich (als Reichs Stött oder Lender des Reichs, als die vor der Zeit von Reichsvögten geregert worden sind, zu des heiligen Römischen Reichs Glideren, doch ohne Verzig irer Freiheiten) bekenent. Basel aber hat daselbig nie in Jebung gehapt, darüber ich selbs vylmolen in und ausserthalben der Eydtgnoschaft bin angetreht worden, was doch das bedeute, oder warumb das bescheche, do etliche vermeinen wellen, Basel sey dessen nit befiegt, das aber ein blinder Wohn ist, und sich die Ursach gantzlich im Contrario erscheinet...» (zitiert bei J. SCHNEIDER, *op. cit.* 2, S. 13, Fußnote 2).

<sup>32</sup> MATILE, H.: *Berner Ämterscheiben*, in: «Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums», 45./46. Band, Bern 1965/66, S. 29–72.

SCHNEIDEGGER A.: *Die Berner Glasmalerei von 1540 bis 1580*, in: «Berner Schriften zur Kunst», 4. Band, Bern 1947.

SCHNEIDER J.: *op. cit.* 2, S. 12 ff., 98 ff.; *op. cit.* 24, Band I.

BOESCH P.: *op. cit.* 1, S. 68–82.

SCHNEIDER J.: *Kabinettscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: «Aus dem Schweiz. Landesmuseum», Band 6, Bern 1956.

<sup>33</sup> GALLIKER J. M.: *Das Arbedo-Denkmal in der Peterskapelle zu Luzern*, in: SAH 89. Jg., S. 47–56, 1975.

<sup>34</sup> MATTERN G.: *Valais Zenden Banners*, in: «Ottfried Neubecker Festschrift», Flag Bulletin, 100. Bd., 22. Jg., Winchester (USA), S. 101–118, 1983.



Abb. 5. Wappenpyramide Goms-Solothurn, 1681 (Abtei St. Maurice).

*Gersau und Zugewandte Orte:* Überraschenderweise hat der «altfrye» Stand Gersau keine Wappenscheiben besessen oder verschenkt, denn unseres Wissens ist weder in in- noch in ausländischen Glasscheibensammlungen ein Gersauer Standesschild in den Farben Rot-Blau auffindbar<sup>35</sup>.

Weder für Graubünden<sup>36</sup> noch für das zugewandte Mülhausen<sup>37</sup> sind Standesscheiben mit dem Reichsadler erhalten geblieben. Es mag wohl sein, dass Graubünden selbst keine politische Einheit darstellte und dass Mülhausens Nachbarschaft zu Basel bewirkte, dass man dort keine Wappenpyramide mit dem Reichs-

schild verwendete. Dagegen hat der zugewandte Ort Rottweil einige herrliche Scheiben besessen<sup>38</sup> (Abb. 6). Auch für Genf sind Wappenscheiben in der bekannten Komposition nachgewiesen, so z.B. eine von 1540<sup>39</sup>. Biel als zugewandter Ort besass keine Wappenpyramiden<sup>40</sup>.

<sup>35</sup> MATTERN G.: *Gersau: A forgotten Swiss Canton*, in: «Arma» Nr. 101, Kapstadt 1983, S. 1328–1332.

<sup>36</sup> Da Graubünden keine staatliche Einheit darstellte, konnten auch keine Wappenscheiben mit der Wappenpyramide an die Alten Orte verschenkt werden. Wappenscheiben der einzelnen Bünde mit dem überhöhten Reichsadler sind uns nicht bekannt. Dagegen sehen wir auf dem ersten Blatt des Churer Stadtrechts von 1461 das reichsstädtische Wappen von Chur, das durch den Freiburger Reichstagsabschied vom 22. August 1498 festgesetzt worden ist: Über dem Stadtwappen (Schwarzer



Abb. 6. Stadtscheibe von Rottweil, um 1515 (SLM, Eigentum der GKS, Dep. Nr. 36).

*Aus der Nachbarschaft*: Eine österreichische Scheibe, bestehend aus dem Bindenschild Rot-Silber-Rot, und überhöht vom Reichsschild samt Krone, die aufgrund der Anordnung und Gestaltung aus dem 15. Jahrhundert stammen dürfte, ist der Nachwelt erhalten geblieben<sup>41</sup>.

Zum Abschluss dieses Kapitels möchten wir noch auf eine Variante hinweisen, die durchaus zu unserem Thema gehört: Schneider<sup>42</sup> bringt für Zug eine ausser-

Steinbock im roten Stadttor) der doppelköpfige Adler mit Reichskrone, rechts beseitet vom bischöflichen Wappen (brennender Stamm des Bischofs Ortlieb von Brandis [1458–1491]) und links das stiftische Wappen (Schwarzer Steinbock). Das Ganze ist wiederum in einen Schild gestellt. In der von Maximilian ausgestellten Urkunde wird u.a. festgehalten, daß die Stadt den Adler im Wappen führen dürfe, jedoch müsse das Stiftswappen vorangestellt werden (JECKLIN F.: *Chur als Reichsstadt*, in: SAH, 9. Jg., S. 47–61, 1895).

Karl von Egeri schuf 1548 einen Schreibenriß als Vorschlag für ein Bundeswappen. Die beiden einander zugeneigten Schilde zeigen den Gotteshausbund (Steinbock) und den Zehngerichtebund (Kreuz), überhöht von Schild des Grauen Bundes. Diese Wappenpyramide bringt die offiziellen Embleme der rätischen Bünde nach ihren Bundessiegeln von 1505, 1518 und 1529 in einem Wappenfenster, was aber die Bünde offensichtlich nicht anerkannten, da man den Grauen Bund zwar als primus inter pares, aber nicht als höhere Macht betrachtete (Wappenbuch des Kantons Graubünden, 2. Aufl., Chur 1982, S. 103, Abb. 22).

<sup>37</sup> BOESCH P.: *Die Glasgemälde von Stein am Rhein*, in: «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Hf. 27, Zürich 1950, S. 120–178, bes. S. 163.

<sup>38</sup> SCHNEIDER J.: *op. cit.* 24, Band I, Nr. 143

HECHT W.: *Rottweil und die Eidgenossenschaft im Dreißigjährigen Krieg*, in: «450 Jahre Ewiger Bund», Festschrift zum 450. Geburtstag des Abschlusses des Ewigen Bundes zwischen den XIII Orten der Schweiz. Eidgenossenschaft und dem zugewandten Ort Rottweil (hsg. vom Stadtarchiv Rottweil), Rottweil 1969.

<sup>39</sup> DÜRRENMATT P.: *Schweizer Geschichte*, Zürich 1963, S. 213: Scheibe von 1540.

<sup>40</sup> BOURQUIN M.: pers. Mitteilung.

<sup>41</sup> Die Scheibe zeigt den Bindenschild, darüber den kleineren Reichsschild mit nimbiertem Doppeladler, seinerseits überhöht von der Reichskrone. Ein weißgekleideter Schildhalter (Engel?) mit purpurnem Untergewand hält die Komposition, die Legende lautet: DES GROSSMÄCHT: SIGMUNDEN ERTZHERZOGEN ZU OESTREICH WAPPEN 1497. Über diese Scheibe liegen im Städt. Museum Braunschweig keine Unterlagen vor; sie ist nach dem Kriege in einer Kiste wiedergefunden worden (Schreiben des Direktors des Städt. Museums, Dr. G. Spies, vom 1. Juni 1983).

<sup>42</sup> SCHNEIDER J.: *op. cit.* 24, Band I, Nr. 130.

<sup>42a</sup> CHAMBRIER S. DE: *Mairie de Neuchâtel*, Neuenburg 1840, S. 54.

DU BOIS DE MONTPERREUX: *Les Monuments de Neuchâtel*, Neuenburg 1852.

gewöhnliche Komposition von 1511: Über dem Standesschild die Reichskrone; zwei Löwen halten den Schild, der linke hält zudem in seiner Linken das Reichsbanner mit schwarzem nimbiertem Doppeladler, der rechte in seiner Rechten das Zuger Juliusbanner.

In der Kirche Unserer Lieben Frau zu Neuenburg war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hinter der Orgel eine grosse Fensterrosette, die um 1520 angefertigt sein dürfte. In der Mitte – gleichsam das Zentrum symbolisierend – der Reichsadler mit einfacher Krone und zwei wehenden Bändern, hinterlegt mit über Kreuz gestellten Szepter und Schwert. Darüber thront Maria mit dem Kinde auf einer Mondsichel; ihr zur Seite zwei Engel mit den Schilden von Luzern und Uri, darunter links der Hl. Michael und rechts der Hl. Wilhelm sowie ein Kreis von Schilden, beginnend oben – alternierend – mit Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, unten – einander zugewandt – Solothurn und Schaffhausen, oben – ebenfalls einander zugeneigt – die von Bern und Zürich. Das Ganze ist von Weinreben eingefasst. Unter dem Reichsadler steht im Spruchband: Alles mit Gottes Hilfe<sup>42a</sup>.

## STADTSCHHEIBEN

Wenden wir uns Wappenpyramiden zu, die den Standesscheiben nachempfunden sind, den Stadtscheiben.

Die in der Schweiz gelegenen Reichsstädte, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu einem Stand im Sinne der alten Eidgenossenschaft herangewachsen, haben die Komposition mit dem Reichsadler verwendet.

Der Zyklus der Stadtscheiben im Rathaus zu Stein am Rhein aus den Jahren 1542/43 belegt dies deutlich<sup>43</sup>. So finden

<sup>43</sup> BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 162, 168–171.

In Kayserberg finden wir am Rathausportal eine Wappenpyramide: beide Stadtwappen, links der Turm, rechts die Tasche, und überhöht von einem stilisierten

wir in einer Scheibe von 1533 nebeneinander gestellt den Zürcher Schild und das Stadtwappen von Stein, unten den kleinen Schild des Amtmanns Conrad Luchsinger und oben den Reichsschild mit Reichskrone<sup>44</sup>.

Schneider betont, dass die Stadtscheiben von Baden, Biel, Bremgarten, Genf, Meltingen, Lausanne usw. nicht in die Reihe der Standesscheiben einzuordnen sind. Das trifft nicht ganz zu, denn Biel war zugewandter Ort, Genf ebenfalls und zudem Reichsstadt, Lausanne und Rapperswil Reichsstädte, Sitten Zendenhauptort, der praktisch reichsunmittelbar war.

Die Stadtscheiben von *St. Gallen* zeigen die beiden Stadtschilde mit dem darüber angeordneten Reichsschild samt Krone. Der Glasmaler Karl von Egeri setzte darüber noch das städtische Banner<sup>45</sup>.

Auch die Stadtscheibe von Stein zeigt unter den zwei schräg gestellten Stadtschilden (von Blau und Rot geteilt) das Wappen des Klosters mit dem Hl. Georg zu Pferd als Drachentöter, darüber das Reichswappen, überhöht von der Reichskrone<sup>46</sup>.

Das Landesmuseum<sup>47</sup> besitzt einen interessanten Scheibenriss von vermutlich 1539; dieser zeigt anstelle des Reichsschild-

doppelköpfigen Adler. Zwei widersehende Löwen dienen als Schildhalter.

Im Colmarer Unterlinden-Museum wird ein Dreipass aufbewahrt, der das Colmarer Stadtwappen, in zwei einander zugeneigten Kartuschen gesetzt, und das ins Oval gesetzte Lilienwappen zeigt, das hier als ranghöheres Wappen den oberen Platz einnimmt. Das Ganze ist überhöht von der französischen Königskrone (Hervé Pinoteau, pers. Mitteilung).

Die Reichsstadt Buchhorn (Friedrichshafen am Bodensee) bringt ebenfalls in klassischer Ausrichtung in einer Glasscheibe von 1543 die Wappenpyramide, unten die beiden einander zugeneigten Stadtschilde mit Buche und Hütthorn und oben den Reichsschild mit Krone (siehe auch BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 164); Abb. 10.

Auch im Münster der Stadt Thann im Oberelsaß (keine Reichsstadt!) können wir den Dreipass von ca. 1492 bewundern: unten die Schilde der Bretagne und von Burgund, oben der Schild Maximilians I. als deutscher König (KIRNER R.: *Das Theobaldsmünster zu Thann*, Benfeld 1979, S. 22–23; Inventaire général des Monuments et des Richesses artistiques de la France, Band: Haut-Rhin: Canton Thann, Paris 1980, S. 161 und 291, Tf. 236).

des den Zürichschild, das «Zürirych», überhöht von der Reichskrone (Abb. 7). Der Typus mit den vier Schilden und zwei Kriegerern oder mit einem Hellebartier und einem Bannerträger als Schildhalter, wie ihn die Stadtscheibe von Stein am Rhein von 1543 aufweist, ist dann für die Folgezeit massgebend geworden, mit Variationen allerdings, die dem Zeitgeist huldigten<sup>48</sup>. Trotzdem bringt eine Steiner Scheibe von 1665 wiederum den Reichschild<sup>49</sup>.

Für unsere Betrachtung ist die Stadtscheibe von Zofingen von 1565 aufschlussreich. Zwei Löwen halten die beiden gegeneinander gestellten Schilde. Der eine hält das Stadtbanner, der andere das Reichsschwert und den -apfel, nicht aber die Krone, womit die besondere Stellung, wie Lehmann<sup>50</sup> es formuliert,

<sup>44</sup> BRUCKNER-HERBSTREIT B.: *Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden*, Reinach (BL) 1951, S. 293.

<sup>45</sup> SCHNEIDER J.: *op. cit.* 27, S. 120–124.

Aarau: BONER G.: *Siegel, Fahnen und Wappen dreier aargauischer Kleinstädte*, in: «Argovia», 91. Bd., Aarau 1979, S. 318–347.

Baden: BONER G.: *ditto*, S. 348–372, bes. S. 364–370. In Benedicts Tschantlans Chronik von 1470 finden wir eine Abbildung von vor 1415 mit den zwei Badener Stadtschilden, überhöht vom Bindenschild. ANDERES B.: *Glasmalerei im Kreuzgang Muri*, Bern 1974, S. 92, Tf. 17.

Bremgarten: Reichsstadt, siehe ANDERES B.: *Glasmalerei im Kreuzgang Muri*, Bern 1974, S. 94, Tf. 18. ANDERES B.: *op. cit.* 11, S. 106–108, Abb. 68: Hans Funk 1501 (?), Hist. Museum Bern. LEHMANN H.: *Glasmaler und Glasgemälde im alten Zofingen*, in: «Zofinger Neujahrsblatt» 1941, S. 26.

Mellingen: Reichsstadt, siehe BOESCH P.: *op. cit.* 1, s. 159; «Argovia» 14. Bd., S. 168, Nr. 406, S. 33; «Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde», 1902/1903, s. 81, Nr. 8; BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 159.

Lausanne: Reichsstadt: LEHMANN H.: *Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts*, in: «Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde», N.F. 17. Bd., Zürich 1915, S. 225–228.

Rapperswil: Reichsstadt: MATTHAEUS Merian: *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae* (1642) in: «Schönste Städte der Schweiz», Hamburg 1966, S. 17.

St. Gallen: BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 165, Abb. 17; ANDERES B.: *op. cit.* 11, S. 34, Abb. 12 und 13. BOESCH P.: *op. cit.* 1, S. 161.

<sup>46</sup> BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 168–169.

<sup>47</sup> Schweiz. Landesmuseum Zürich, Graphische Sammlung, gr. Form 15/15.

<sup>48</sup> GESSLER E.A.: *Die Hist. Museen der Schweiz*, Hf. 11: Die Rathaus-Sammlung Stein am Rhein, Basel 1932, Tf. XXII.

<sup>49</sup> BOESCH P.: *op. cit.* 37, S. 170.

<sup>50</sup> LEHMANN H.: *Glasmaler und Glasgemälde im alten Zofingen*, in: «Zofinger Neujahrsblatt» 1941, S. 14.

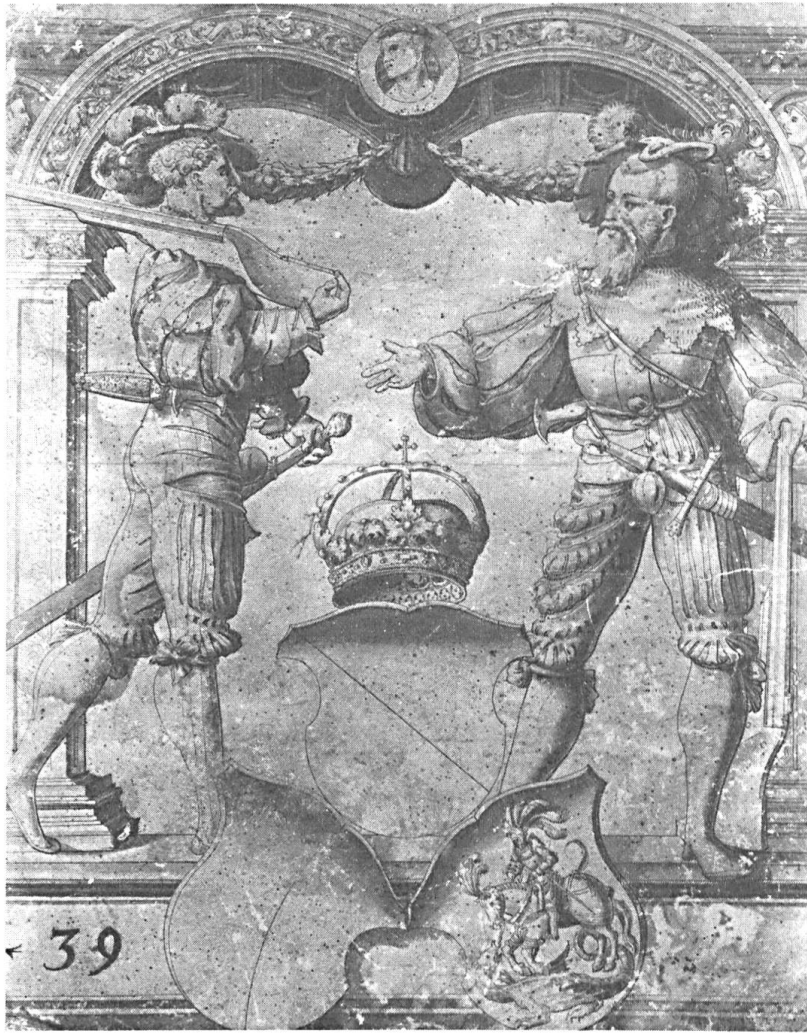


Abb. 7. Scheibenriss von Stein am Rhein, 1539, 387 × 306 mm, (SLM, Nr. 25845).

angedeutet werden sollte, die Zofingen infolge des Kapitulationsvertrages von 1415 unter den bernischen Landstädten einnahm, der ihr alle von Österreich verliehenen Sonderrechte auch für die Zukunft sicherte. Dieser Hinweis auf die historischen Rechte auf den Zofinger Scheiben war also keine eigenmächtige heraldische Bereicherung des Glasmalers, sondern erfolgte wohl auf Anordnung des Rates, denn sie fehlen sowohl auf den 1546 und 1547 in Bern gemalten Scheiben und Rissen<sup>51</sup>. Denn immer wieder wurde bei Versuchen des Rates zu Bern, in dem Huldigungseide, den Rat und Bürgerschaft Zofingens ihm zu leisten hatten, Änderungen zu seinen Gunsten vorzunehmen, von diesen erklärt, dass es bei

dem unveränderten Wortlaute des besagten Briefes von 1415 bleiben solle. Nach diesem schwuren damals Schultheiss, Rat und Bürgerschaft dem Hl. Römischen Reiche «als für ein recht unbezwungen Reichs-Stadt» und darnach der Stadt Bern «ganz Trü und Warheit zu leisten» und dass «wir noch unser Nachkommen sollen noch wollen uns, noch unser Stadt, immermehr vor dem Hl. Reich noch von der Stadt Bern empfrömden»<sup>52</sup>.

Eine seltsame Scheibe ist im *Musée du Vitrail* zu Romont zu bewundern: In der

<sup>51</sup> LEHMANN H.: *Glasmaler und Glasgemälde im alten Zofingen*, in: «Zofinger Neujahrsblatt» 1940, S. 28, Abb. 1 und S. 30, Abb. 2.

<sup>52</sup> FRICKART: *Chronik der Stadt Zofingen*, Band II, S. 185, zitiert nach LEHMANN H.: *op. cit.* 50, S. 14.



Abb. 8. Stadt- bzw. Standesscheibe von Freiburg i.Ü., 1720 (Museum zu Romont, frdl. Genehmigung Sandoz AG, Basel).

Scheibe von 1720 (Abb. 8), in der jedes Element, jeder Schild gleichviel Gewicht bekommt, sehen wir in der gewohnten Komposition die beiden Standesschilde von *Freiburg*, überhöht vom Stadtschild (In Gold eine schwarze Burg ohne Ring, links überhöht von einem schwarzen doppelköpfigen Adler). Die Wappen sind links von einem behelmten, schwertragenden Löwen und rechts von einem den Reichsapfel haltenden Löwen gehalten. Das Ganze ist mit einer Krone, die vielleicht eine Reichskrone darstellen könnte, versehen<sup>53</sup>. Sehr wahrscheinlich wurde hier der Reichsschild, da obsolet, entfernt und durch das Stadtwappen ersetzt. Im Museum zu Cluny befindet sich ein weiterer Beleg solcher Begriffs- und Darstellungsverschleifung: Das Glasbild des Ber-

ner Hans Jakob Düntz von 1601 mit der Inschrift: Die Landschaft im Ober Sibenthal, neben dem Reichs- und dem Berner Schild steht ein Berner Bannerträger<sup>54</sup>.

Für die Zürcher Herrschaft Grüningen gibt es eine für unsere Belange interessante Scheibe von etwa 1595: Zwischen den Zürcher Schilden steht das Wappen der *Herrschaft Grüningen* (in Grün ein silberner Löwe). Über den Standesscheiben prangen der Reichsschild und die Reichskrone<sup>55</sup>.

Wir werden im Abschnitt «Tore» auf Murten ausführlicher zu sprechen kom-

<sup>53</sup> F(ÄSSLER) A.: *Alte und neue Glasmalerei. Das Musée du Vitrail in Romont*, in: «Sandoz-Bulletin», 19. Jg., Nr. 66, Basel 1983, S. 18–28.

<sup>54</sup> Katalog «Musée de Cluny», Cluny 1884, Nr. 2075, zitiert nach SCHNEIDER J.: *op. cit.* 2, S. 120.

<sup>55</sup> SCHNEIDER J.: *op. cit.* 24, Band II, Nr. 408.

men, doch sei hier schon auf eine Besonderheit aufmerksam gemacht: Auf dem Chorgestühl des alten Katharinen-Spitals, der heutigen Deutschen Kirche, ist ein Dreipass von 1498 zu bewundern, der die einander zugewandten Schilde von Bern und Freiburg aufweist, darüber der bekrönte Reichsadler mit Reichskrone. Das Ganze ist in einen einfachen, architektonisch gestalteten Dreipass gestellt (Abb. 9).

In der Kirche zu Münster (Goms, VS) prangt von der Mitte der herrlich getäfer-ten Decke eine Wappenpyramide aus dem Jahre 1751: unten die beiden Schilde von Goms (geteilt von Rot und Silber, belegt mit je einem Kreuz in gewechselten Farben), über beiden der Reichsadler und eine grosse Krone; zwei Löwen walten als Schildhalter ihres Amtes.

In der Kirche zu Büren a.d. Aare (BE) finden wir eine Wappenscheibe in klas-sischer Anordnung von 1618: unten die beiden Berner Schilde, oben der Reichsadler samt Reichskrone. Als Schildhalter amten links der Bär mit dem Standesbanner, rechts der geharnischte Zähringer Löwe mit seinem Panier. Diese Form ist in vielen Kirchen des Kantons Bern anzu-treffen.

Am Schloss dann der klassische Dreipass von 1623 mit den beiden Berner Bären und dem Reichsadler, die Krone liegt zwischen den beiden Vogelköpfen. An der Rathausfassade ist eine eigenartige Kom-bination angebracht, die 1952 stark reno-viert werden musste, da das Original durch die Franzosen und durch die Helvetik arg in Mitleidenschaft gezogen war. In der Mitte das «Bern-Rych», dahinter der grosse gekrönte Königsadler ohne Schild, links und rechts zwei Wappen: links ist diagonal geteilt und mit zwei Lilien besetzt, rechts das Wappen von Büren (in Rot vom linken Schildrand eine silberne Bärenatze). Hier steht das Berner Wappen im Mittelpunkt, in den Hintergrund gedrängt der Adler als übergeordnetes Symbol. Eine Wappengruppe am oberen

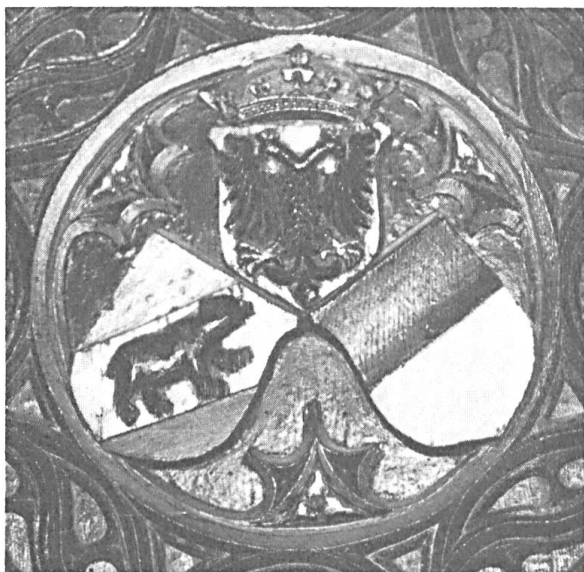


Abb. 9. Murten, Chorgestühl der deutschen Kirche, 1498.

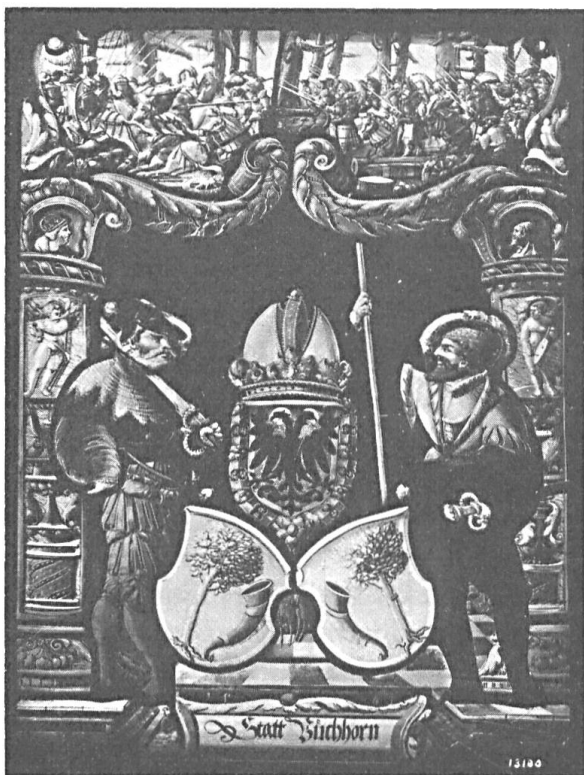


Abb. 10. Stadtscheibe von Buchhorn, 1543 (Rathaus Stein am Rhein, frdl. Genehmigung Stein a. Rhein).

Stadtbrunnen von 1668 schliesslich zeigt einen Dreipass, der uns bereits in die nächste Gruppe überleiten soll: Oben der Gemeindegilde von Büren, unten links das Wappen des Bürgermeisters Joseph Keller und rechts dasjenige von Hans Rot.

(Fortsetzung folgt.)